

Beschluss (gegen die Stimme von StRin Dr. Menges):

1. Die Verordnung der Landeshauptstadt München über das Taubenfütterungsverbot (TaubenfütterungsverbotsVO) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Der Kommunale Außendienst wird gebeten, in Absprache mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt Fütterungsplätze von Stadtauben im Streifengebiet zu kontrollieren.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, über das Bauzentrum München die Architektinnen und Architekten sowie Hausverwaltungen darüber zu informieren, wie der Bau von Nistplätzen sowie der Aufenthalt von Stadtauben an Gebäuden verringert werden kann.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, geeignetes Informationsmaterial (Flyer, Plakate, Schilder) zum Taubenfütterungsverbot zu erstellen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.